



Lagerregeln für das Bundesjugendlager 2024

Das Bundesjugendlager ist ein Lager der Malteser Jugend für Kinder und Jugendliche.

Das heißt also, dass wir im Geist der Malteser Jugend eine den Bedürfnissen aller Teilnehmer entsprechende Woche gestalten wollen. Ihre Normen orientieren sich besonders an den Bedürfnissen junger Menschen unter 16 Jahren und finden im Rahmen der Regeln des geltenden Rechts statt.*

Das heißt konkret:

1. Verantwortung

Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für Mitglieder ihrer Gruppe (Aufsichts- und Fürsorgepflicht!) während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

2. Lagerplatz und Verlassen des Lagerplatzes

Der Lagerplatz befindet sich auf dem Gelände im Strandabschnitt zwischen Badehus 2 und Badehus 3. Das Entfernen vom Lagerplatz ist den Gruppenmitgliedern nur zu Fuß und in Begleitung einer Leitung gestattet. Bei persönlicher Abmeldung durch die Gruppenleitung können jedoch Gruppen von mindestens 3 Personen in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr den Platz auch ohne Leiter*in verlassen. Jede*r muss sich beim Verlassen des Platzes im Wachzelt bei der Lagerwache ab- und wieder anmelden. Während des Gemeinschaftsprogramms und nach 22 Uhr ist das Verlassen des Platzes grundsätzlich nicht gestattet. Da der Strand ein öffentlicher Bereich ist und nicht auf dem Gelände liegt, muss man sich beim Wachzelt abmelden. *Besonderheit:* Aufgrund der Gezeiten (Ebbe und Flut) dürfen Gruppen nicht ohne Begleitpersonen, die sich mit den Gezeiten auskennen, und nicht ohne Rücksprache/Zustimmung ins Watt. Spielen und Aufhalten an der Wasserkante sind davon ausgenommen.

3. Nachtruhe

Es gelten folgende Regeln für die Nachtruhe:

- 22.00 Uhr Platzruhe
- 24.00 Uhr Nachtruhe (außer in der Jurtenburg)
- gegen 1.00 Uhr soll es in der Jurtenburg ruhig werden.

4. Übernachtungsgäste und Tagesgäste

Wir freuen uns über alle, die uns 1-3 Nächte im Lager besuchen kommen – bitte meldet euch dazu digital an. Tagesgäste können sich auf dem Platz anmelden und müssen bis spätestens 22 Uhr den Platz verlassen haben.

5. Zelte

Die Zeltverteilung liegt in der Verantwortung der entsprechenden Diözese/Gruppenleitung.

6. Rauchen

Personen ab 18 Jahren, die nicht auf das Rauchen verzichten wollen, dürfen ausschließlich in der Raucherecke bzw. an ausgewiesenen Orten rauchen. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Rauchen von Cannabis ist während des Bundesjugendlagers auf dem Platz und außerhalb des Geländes untersagt.

7. Alkohol

An Teilnehmende, die mindestens 16 Jahre alt sind, wird an der Jurtenburg abends zu festen Zeiten in begrenztem Umfang Bier und Wein zum Verzehr verkauft, was in der Jurtenburg getrunken werden darf. Jede*r achtet beim Verzehr auf einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken.

Darüber hinaus sind das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt. Wer sich nicht daran hält, muss damit rechnen, aus der Lagergemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

8. Gefährliche Gegenstände

Fahrten- und Taschenmesser dürfen auf dem Lagerplatz nur bei Anlässen, bei denen sie als Werkzeug benötigt werden, getragen werden. Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten!

9. Elektronische Geräte

Spielekonsolen, Tablets, etc. sind unerwünscht! Während des Programms ist der Gebrauch von Handys nicht gestattet. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird generell keine Haftung übernommen.

10. Wertsachen

Wertgegenstände (Papiere, Schlüssel usw.) können in der Lagerbank abgegeben werden. Für Beschädigung und Verlust bei eigener Verwahrung wird keine Haftung übernommen.

11. Tiere

Das Mitbringen von Tieren zum Bundeslager ist untersagt.

12. Lagerleitung

Den Anweisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten